

DIN 477-7

ICS 23.060.40

Ersatzvermerk
siehe unten**Gasflaschenventile für Flaschenprüfdrücke bis einschließlich 300 bar –
Teil 7: Lehren für kegeliges Gewinde W 31,3 × 1/14 (Acetylen)**

Gas cylinder valves for cylinder test pressures up to 300 bar –
Part 7: Gauges for tapered thread W 31,3 × 1/14 (acetylene)

Robins de bouteilles à gaz pour pressions d'épreuve jusqu'à 300 bar –
Partie 7: Calibres pour filetage conique W 31,3 × 1/14 (acétylène)

Ersatzvermerk

Mit DIN EN ISO 11363-2:2010-12 Ersatz für die 2006-06 zurückgezogene Norm DIN 477-7:1984-01;
mit DIN 477-1:2012-06 Ersatz für die 2012-06 zurückgezogene Norm DIN 477-1:2011-03

Gesamtumfang 17 Seiten

Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Lehren	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 System	4
3.3 Gewindeprofil der Lehren und Prüflehren	5
3.4 Maße und Bezeichnung der Grenzlehrdorne (F) für Flaschenhalsgewinde	6
3.5 Maße und Bezeichnung der Grenzlehrringe (F) für Ventilstutzensgewinde	9
3.6 Maße und Bezeichnung der Prüfdorne (M)	11
3.7 Zulässige Grenzabweichungen der Lehrenmaße	13
3.8 Technische Lieferbedingungen	13
3.9 Aufbau und Handhabung der Lehren	13

Vorwort

Diese Norm wurde vom NA 016-00-03 AA „Druckgasflaschen und Ausrüstung, Spiegelausschuss zu CEN/TC 23 und ISO/TC 58“ im Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG) im DIN erarbeitet.

Eine Revision der DIN 477-7 wurde notwendig, da das 17E- und 25E-Gewinde in anderen internationalen Normen festgelegt wurde. Lediglich das für Acetylenflaschen verwendete nationale Gewinde W 31,3 × 1/14 bleibt enthalten.

Diese Norm enthält Lehren für Flaschenhalsgewinde und Ventilstutzengewinde.

DIN 477, *Gasflaschenventile für Flaschenprüfdrücke bis einschließlich 300 bar*, besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Ventileingangs- und Ventilausgangsanschlüsse*
- Teil 5: *Für Prüfdrücke bis max. 450 bar, Seitenanschlüsse*
- Teil 7: *Lehren für kegeliges Gewinde W 31,3 × 1/14 (Acetylen)*

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber der 2006-06 zurückgezogenen Norm DIN 477-7:1984-01 und der 2012-06 zurückgezogenen Norm DIN 477-1:2011-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Wegfall der Lehren für 17E- und 25E-Gewinde, da jetzt in DIN EN ISO 11363-2 festgelegt;
- b) Norm wurde an die aktuellen Gestaltungsregeln angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 477-7: 1984-01

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Maße und Grenzabmaße für Lehren und Prüflehren für das kegelige Gewinde W 31,3 × 1/14 zur Verwendung in Gasflaschenhals-Innengewinden und Eingangsanschluss-Außengewinden des Ventils fest, welches z. B. für Acetylenflaschen verwendet wird.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 2239, *Geometrische Produktspezifikation (GPS) — Lehren der Längenprüftechnik — Anforderungen und Prüfung*

DIN 2240-1, *Geometrische Produktspezifikation (GPS) — Lehrengriffe — Teil 1: Für Lehenkörper mit Kegelzapfen 1:50 bis 40 mm Nenndurchmesser*

3 Lehren

3.1 Allgemeines

Das Lehrensystem ist unter Berücksichtigung der Gewindefunktionen und Toleranzen gestaltet. Wesentliche Bedeutung ist sowohl den Bedürfnissen der Praxis als auch den fertigungstechnischen Belangen beigemessen. Vergleichsmessungen sind damit sichergestellt.

3.2 System

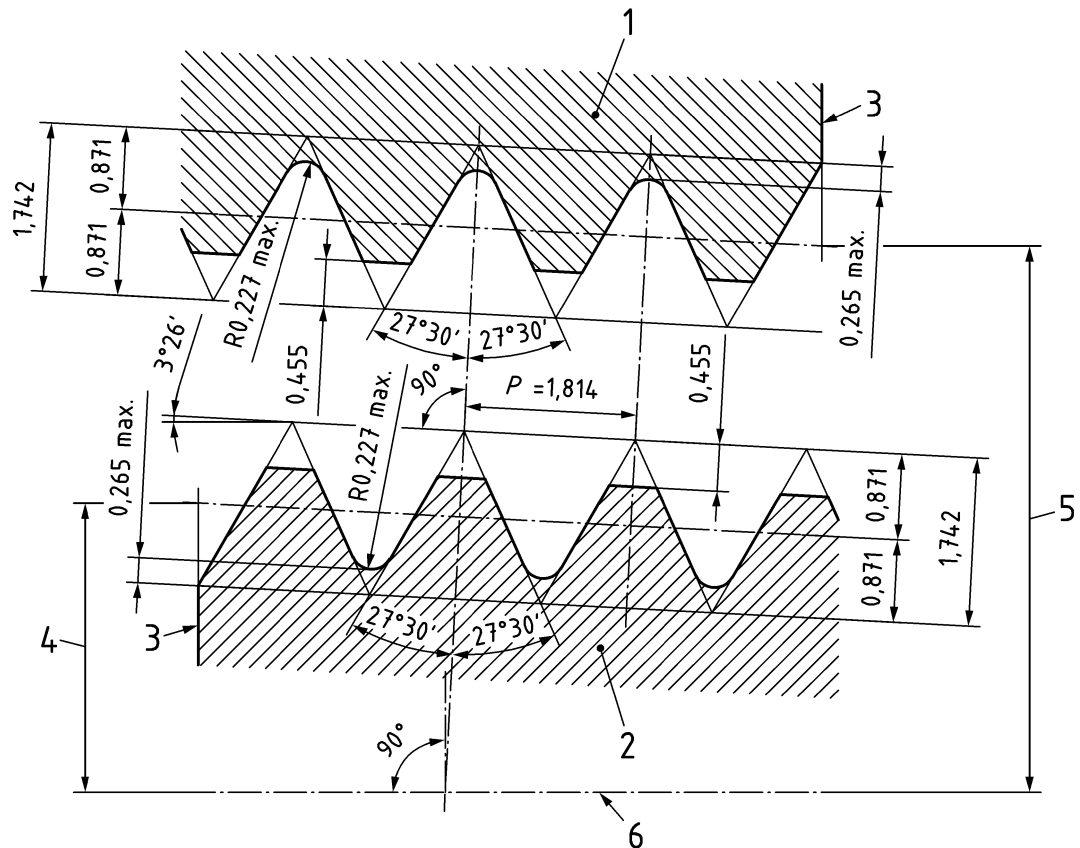
Das bisher in unterschiedlichen Ausführungen und Formen angewendete einteilige Lehrensystem (siehe Bild 2 und Bild 3) ist durch ein zweiteiliges Lehrensystem (siehe Bild 4 und Bild 5) ergänzt worden. Durch geteilte Lehren kann die vorgegebene Plus- bzw. Minusabweichung am Einschraubstutzen und im Gasflaschenhals am größeren und am kleineren Kegeldurchmesser gelehrt werden.

Das zweiteilige Lehrensystem ist die Regelausführung. Die Anwendung als einteiliges Lehrensystem ist besonders zu vereinbaren. In Schiedsfällen ist das zweiteilige Lehrensystem ausschlaggebend.

3.3 Gewindeprofil der Lehren und Prüflehren

Das Gewindeprofil der Lehren und Prüflehren muss Bild 1 entsprechen.

Maße in Millimeter



Legende

- 1 Grenzlehrherring
- 2 Grenzlehrdorn
- 3 Prüffläche
- 4 Flankendurchmesser Grenzlehrdorn
- 5 Flankendurchmesser Grenzlehrherring
- 6 Achse des Flankendurchmessers

Bild 1 — Maße der Lehren und Prüflehren

3.4 Maße und Bezeichnung der Grenzlehrdorne (F) für Flaschenhalsgewinde

Die einteiligen Grenzlehrdorne müssen den Bildern 2 und 3 sowie Tabelle 1 entsprechen.

Die zweiteiligen Grenzlehrdorne (Regelausführung) müssen den Bildern 4 und 5 sowie Tabelle 1 entsprechen.

Bei der Bezeichnung wird nur zwischen Grenzlehrdornen (F1) und Gewinde-Grenzlehrdornen (F2) unterschieden, nicht jedoch zwischen ein- und zweiteiliger Ausführung.

Maße in Millimeter

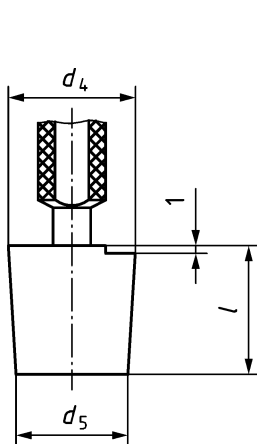


Bild 2 — Einteiliger Grenzlehrdorn (F1)

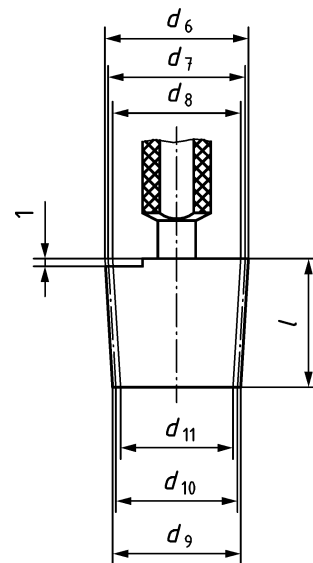


Bild 3 — Einteiliger Gewinde-Grenzlehrdorn (F2)